

die Menschen, was Europa ihnen «gebracht» hat. Nirgendwo sonst besitzt man längere Erfahrung auf dem Gebiet der internationalen oder zwischenstaatlichen Zusammenarbeit als in den grenzüberschreitenden Regionen. Der von Erich Kästner beschriebene «kleine Grenzverkehr» war in diesen Regionen schon lange Realität, bevor man sich auf EG-Ebene anschickte, einen gemeinsamen Binnenmarkt zu errichten. Das Europa der Regionen ist somit, um mit Claus-Peter Clostermeyer zu sprechen, zur «Vision eines Europas jenseits bürokratischer Rigiditäten»¹⁶ geworden. Und je grösser (und damit unüberschaubarer) die Europäische Union wird, desto grösser wird auch die Attraktivität der Regionen – frei nach der Devise: Lieber ein Europa der regionalen Bodenhaftung als ein Europa der supranationalen Abgehobenheit. Auch die Väter der EU-Verfassung, sprich die Mitglieder des Konvents, haben dieser politischen Gegebenheit Rechnung getragen und das bereits 1991 im *Vertrag von Maastricht* verankerte Subsidiaritätsprinzip¹⁷ zu einem Schlüsselbegriff der künftigen EU-Verfassung gemacht, da eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Regionen den kooperativen Föderalismus fördert. Mit anderen Worten: Um die Stabilität des Gesamtsystems (EU) zu sichern, soll die Bedeutung der Regionen durch die Zuweisung eigener politischer Verantwortung gestärkt werden.

Mehr noch als Europa selbst, sind die Regionen die Heimat der Vielfalt. Nirgendwo sonst wird diese immense kulturelle Vielfalt so sichtbar wie in den grenzüberschreitenden Regionen. Sicher: Kritiker eines Europa der Regionen – es gibt sie heute vor allem in grösseren, nicht föderal organisierten Staaten – behaupten gerne, Regionen, vor allem

16 Clostermeyer, Europa der Regionen: Elemente eines Konzepts, in: *Hasse, Nationalstaat im Spagat: Zwischen Suprastaatlichkeit und Subsidiarität*, 1997, S. 207–223 (207 f.).

17 Das Subsidiaritätsprinzip, das zum ersten Mal von Pius XI. in seiner Enzyklika *Quadrogesimo Anno* im Jahr 1931 formuliert wurde, drückt die Verpflichtung der übergeordneten Gemeinschaft (EU, Bund, Länder) aus, die Eigentätigkeit der untergeordneten Gemeinschaften (Regionen, Kommunen) zu fördern. Gleichzeitig führt die Umsetzung des Prinzips zu einer Beschränkung der übergeordneten Gemeinschaft auf jene Aufgaben, welche die Möglichkeiten kleinerer Gemeinschaften überschreiten und zu einer stärkeren Eigenverantwortung des Individuums bzw. der Region. Oswald von Nell-Breuning operationalisiert das Subsidiaritätsprinzip als vorleistende Hilfe zur Entfaltung der Selbstverantwortlichkeit und nachrangige Hilfe bei ausgeschöpfter Selbstverantwortlichkeit. Also: «Die Kirche nicht aus dem Dorf tragen! Dort, wo die Probleme anfallen, sollen sie gelöst werden!» Dies erhöht die Akzeptanz politischer Massnahmen und die stärkere Orientierung nach dem Verursacher- und Leistungsfähigkeitsprinzip.